

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. Dezember 1905.

Nr. 52.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Zirkularkontakten; — Exequaturerteilung Seite 381  
2. **Kontowesen:** Status der deutschen Konsulanten Ende November 1905 . . . . . 382  
3. **Geld- und Steuerwesen:** Geldbehandlung der von der Bekleidungsung in Reichland im Jahre 1906 zurückgelangenden Kaschibungsgüter . . . . . 384

4. **Geld- und Gewerwesen:** Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Vorschriften über die Prüfung der Bierkrüge. Vom 14. Dezember 1905 . . . . . 386  
5. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 386

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Rudloff in Samtun ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Columbisches Konsul Adolph Gatty in Frankfurt a. M. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.